

SOP-Sonderentsorgung-01	Version: 01 Gültig ab: 01.12.2015	Freie Universität  Berlin
Seite 1 von 2	Autor: Annegret Göpfert	Fachbereich Physik

## Standard Operating Procedure Sonderentsorgung von Chemikalien

Version: 01                      Gültig ab: 01.12.2015  
Ersetzt Version: --            vom: --

**Autor:** Annegret Göpfert

19.11.2015

Datum

A. Göpfert  
Unterschrift

**Review:** Dr. Michael Hoyer

20.11.2015

Datum

M. Hoyer  
Unterschrift

**Inkraftsetzung:** Michael Weiß

04.12.2015

Datum

M. Weiß  
Unterschrift

**Ziel** dieser SOP ist die Festlegung von Arbeitsschritten, um eine sichere Entsorgung von Chemikalien (außerhalb des normalen Laborbetriebes) zu gewährleisten.

### Geltungsbereich

Diese SOP gilt für die Labore, Werkstätten und Lager des FB Physik (im Folgenden nur „Labor“ genannt). Die SOP ergänzt die Gefährdungsbeurteilung und die Betriebsanweisung („01/Gö“) zur Sonderentsorgung von Chemikalien.

Der Grund für Sonderentsorgungen können Umstrukturierungen/Umbauten oder die Auflösung der o. g. Räumlichkeiten sein. Hierbei fallen häufig größere Mengen an Chemikalien an, die „in einem Schwung“ entsorgt werden müssen. Dabei kann die betreffende Arbeitsgruppe selbst der „Auftraggeber“ sein oder muss dafür zunächst ermittelt werden.

### Vorbereitung der Sonderentsorgung

Vor der eigentlichen Entsorgung muss der Laborverantwortliche bzw. der zuständige Personenkreis ermittelt werden. Von diesen ist eine Liste der im Labor vorhandenen Chemikalien („CLAKS-Liste“) zu erstellen. Anhand dieser Liste sind zu den vorliegenden Chemikalien folgende Daten zu ermitteln und der CLAKS-Liste beizulegen:

- Gefährdungspotential und die dafür notwendige PSA (idealerweise Betriebsanweisungen, mind. jedoch Sicherheitsdatenblätter)

SOP-Sonderentsorgung-01	Version: 01 Gültig ab: 01.12.2015	Freie Universität  Berlin
Seite 2 von 2	Autor: Annegret Göpfert	Fachbereich Physik

- Möglichst genaue Angabe, wo genau im Labor die Chemikalien aufbewahrt werden und in welcher Menge
- Art der Entsorgung
- Geeignete Maßnahmen bei Zwischenfällen

Bei Unklarheiten zum Gefährdungspotential kann Hr. Dr. Ken Ataka einbezogen werden.

### **Durchführung**

Die Entsorgung wird von Göpfert, eventuell Fr. Stapel und/oder Fr. Heinrich durchgeführt, sobald alle erforderlichen Unterlagen (siehe Vorbereitung) vorliegen. Zusätzlich muss ein Ortskundiger (der entsprechenden Arbeitsgruppe) anwesend sein, so dass die Entsorgung mind. zu zweit durchgeführt wird. Stellt sich bei Sichtung der Unterlagen heraus, dass es sich um viele sehr gefährliche Chemikalien oder auch sehr große Mengen handelt, werden diese nicht erst in den Bunker transportiert, sondern vom Entsorgungsunternehmen (Feigel Umwelt-Service GmbH) direkt vom Labor abgeholt.

Werden die Chemikalien in den Bunker transportiert, so müssen sämtliche Gebinde und Abfallkanister eindeutig beschriftet und zusätzlich mit dem kleinen Abfalletikett (erhältlich bei Fr. Göpfert bzw. Hr. Ackermann) beklebt werden. Der Transport erfolgt in Eimern oder in Transportwagen mit Auffangwannen. Dabei ist darauf zu achten, dass ähnliche Chemikalien zusammen transportiert werden. Der Transport von Chemikalien, die heftig miteinander reagieren können, ist zu vermeiden. Brennbare Chemikalien werden bis zur endgültigen Entsorgung im Bunkerraum B.0.1.98 für brennbare Chemikalien gelagert, nicht brennbare und brandfördernde Chemikalien sowie feste, verunreinigte Betriebsmittel im Bunkerraum B.0.1.97 (siehe Kennzeichnung im Bunker). Druckgasflaschen werden in den Bunkerräumen B.0.1.96 (nichtbrennbare Gase) bzw. B.0.1.99 (brennbare Gase) abgestellt und gesichert.

Die endgültige Entsorgung durch das Entsorgungsunternehmen wird von Fr. Göpfert in die Wege geleitet.